

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 2. Mai 2023 19:05

Zitat von Sissymaus

Auf welcher Rechtsgrundlage macht ihr das? Finde ich merkwürdig. Jemand kommt 25 min zu spät und bekommt dann 45 min unentschuldigte Fehlzeiten aufgeschrieben? Hat sich da noch keiner beschwert?

Die Schülerin ist vielleicht auch sonst wenig leistungsbereit, aber trotzdem hat sie doch das Recht, eine Leistung zu erbringen. Wenn sowieso nichts zu erwarten ist, machst du dir umso mehr Arbeit, wenn du später auf dieser merkwürdigen Regelung eine schlechte Note gibst. Dann lieber eine schriftliche Leistung haben, das ist belastbar. Widersprüche sind noch viel mehr Arbeit, die versuche ich immer zu vermeiden.

Mir ist das mit den > 25 Minuten zu spät und es ist eine unentschuldigte Fehlstunde ist mir direkt am Anfang "verbindlich" erklärt worden und das geben wir so auch an die SuS weiter. Das praktizieren wir so, um dem ständigen zu spät kommen, Einhalt zu gebieten.

Davon abgesehen finde ich es auch mega unhöflich, mehr als 25 Minuten zu spät im Unterricht aufzutauchen. Ich unterrichte ja auch Personalwesen und habe AUCH im Personalbereich gearbeitet: Wenn ein Mitarbeiter (oder Auszubildender, was meine SuS mehr in ihrer zukünftigen Lebens-, bzw. Arbeitswelt abholt) wiederholt zu spät kommt (auch wegen Gründen, die er nicht zu verantworten hat, z. B. Stau), ist das ein Abmahnungs- und in der Folge ein Kündigungsgrund. DAS erkläre ich meinen SuS auch immer wieder. Wenn sie so eine Mentalität wie oft in meinem Unterricht an den Tag legen, brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie später im Arbeitsleben auf die Nase fallen. Da sagen dann auch wieder einige KuK: "Ist das nicht etwas krass?" Nein, ist es nicht. Dies ist die berufliche Realität. Die aber viele KuK schlichtweg nicht kennen und deshalb den SuS vieles durchgehen lassen. Ich eben nicht.